

Merkblatt für den Mitarbeiter

Nr. 21

**Prüfen Sie bei Übernahme von
Arbeitshilfsmitteln für Ihren Arbeitsbereich und
vor Arbeitsbeginn Ihre Werkzeuge!**

**Dazu gehört alles, was Sie zur Ausführung Ihres
Gewerkes einsetzen, wie
Leitern, Anschlagmittel, Gerüste,
Elektrowerkzeuge etc.**

**Entspricht Ihr Werkzeug den Anforderungen der
Betriebssicherheits-Verordnung, wonach sie
vollständig und funktionstüchtig sowie in den
Prüfrhythmen geprüft sein müssen? Haben Ihre
Arbeitsmittel eine Prüfplakette?**

**Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung für die
Arbeitsmittel?**

Fragen Sie Ihren betrieblich Verantwortlichen!